

Mitglied Rekurskommission

Swiss Fencing sucht engagierte Persönlichkeiten für die neu geschaffene Rekurskommission. Gemäss den Statuten von Swiss Fencing besteht die Rekurskommission aus drei bis fünf Mitgliedern, die keine andere Funktion bei Swiss Fencing ausüben dürfen.

Aufgaben

Die Rekurskommission ist zuständig für die Behandlung von Rekursen gegen Entscheide der Gremien von Swiss Fencing, soweit diese nicht in den Zuständigkeitsbereich von Swiss Sport Integrity fallen (z. B. Doping- oder Ethikverstösse). Sie überprüft angefochtene Entscheide frei und kann diese bestätigen, abändern oder zur Neubeurteilung zurückweisen.

Anforderungen

- Interesse an rechtlichen und sportpolitischen Fragen
- Unabhängigkeit und Integrität
- Bereitschaft, sich in die Reglemente und Verfahren von Swiss Fencing einzuarbeiten
- Keine aktive Funktion bei Swiss Fencing (gemäss Unvereinbarkeitsbestimmung der Statuten)

Zusammenarbeit

Die Mitglieder der Rekurskommission treffen sich nach der Wahl zur konstituierenden Sitzung und bestimmen ihren Vorsitz. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, allfällige Spesen werden gemäss den Verbandsrichtlinien vergütet.

Wahl

Die Wahl erfolgt durch die Vereinsversammlung von Swiss Fencing am 25. November 2025.

Bewerbung

Interessierte Personen sind eingeladen, ihre Bewerbung (kurzes Motivationsschreiben und CV) bis spätestens am 7. November 2025 an sandro.reinhard@swiss-fencing.ch einzureichen.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Sandro Reinhard

General Manager

E: sandro.reinhard@swiss-fencing.ch

T: 079 489 02 77